Gebärdensprachdolmetscher*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Gebärdensprachdolmetscher*innen sind – vergleichbar mit Dolmetscher*innen für Lautsprachen – Vermittler*innen zwischen zwei Sprachen und Kulturen. Einsatzbereiche für Gebärdensprachdolmetscher*innen sind überall dort zu finden, wo gehörlose und hörende Menschen zusammentreffen, so z. B. übersetzen sie auf Ämtern, vor Gericht, in Schulen, in Krankenhäusern, bei Veranstaltungen oder auf Kongressen und in den Medien (Fernsehen).

Ausbildung

Seit 1998 gibt es eine **Berufseignungsprüfung für Gebärdensprachdolmetscher*innen**, die vom Österreichischen Gebärdensprach-Dolmetscher*innen-Verband (ÖGSDV) und der Universität Graz organisiert wird. Die Prüfung findet zwei Mal im Jahr an der Universität Graz statt.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- gehörlose Menschen auf Ämtern und Behörden begleiten
- gehörlose Menschen im Arbeitsleben begleiten (Arbeitsassistenz)
- gehörlose Menschen in der Berufsausbildung begleiten (Schulen, Universitäten, Kongresse etc.)
- gehörlose Menschen bei Gericht begleiten (Info: Die österreichische Gebärdensprache ist eine offiziell anerkannte Gerichtssprache.)
- für Fernsehsendungen, Videos und auf Veranstaltungen und Konferenzen dolmetschen
- bei Sitzungen von öffentlichen Einrichtungen (z. B. Parlament) dolmetschen

Anforderungen

- Fingerfertigkeit

- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Beobachtungsgabe
- gutes Gedächtnis

- Aufgeschlossenheit
- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- Integrationsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kund*innenorientierung
- Motivationsfähigkeit
- soziales Engagement

- Aufmerksamkeit
- Ausdauer / Durchhaltevermögen
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein

- gepflegtes Erscheinungsbild

- Informationsrecherche und Wissensmanagement
- komplexes / vernetztes Denken
- Organisationsfähigkeit
- Umgang mit sozialen Medien

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft